Beitragsordnung des Athleten-Club Suhl e.V.



Version **1.0** vom 01.07.2022 mit Gültigkeit ab dem 01.08.2022 Seite **1** von **1**

§ 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Vereinssatzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

Der Vereinsausschuss legt die Gebühren fest. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags, der Aufnahmegebühr und etwaiger Umlagen. Im Falle einer Änderung der Mitgliedsbeiträge wird diese mit der darauffolgenden Einziehung per Lastschrift, also im folgenden Halbjahr, wirksam. Rückwirkende Änderungen sind nicht möglich. Informationen zur Änderung der Beitragsordnung erfolgt via Aushang im Kraftraum der Sporthalle "Wolfsgrube".

§ 3 Beiträge

- 1) Der Athleten-Club Suhl e.V. erhebt keine Aufnahmegebühr (0,00 EUR)
- Der Einzug der Mitgliedbeiträge erfolgt per Lastschrift auf das Vereinskonto (SEPA-Lastschrift).
- 3) Der Einzug der Mitgliedbeiträge erfolgt halbjährlich zum 05. Januar und 05. Juli des laufenden Jahres.
- 4) Die Mitgliedsbeiträge werden vorschüssig eingezogen.
- 5) Die Mitgliedsbeiträge sind wie folgt gestaffelt:

Gewichtheben	Erwachsene	18 EUR / Halbjahr
	Kinder & Jugendliche* **	12 EUR / Halbjahr
Aerobic		18 EUR / Halbjahr
Kraftsport / Fitness		30 EUR / Halbjahr

^{*} bis zum Abschluss des 18. Lebensjahres.

- 6) Sofern mit Beitritt in den Verein kein SEPA-Lastschriftmandat erteilt wird, ist der halbjährliche Mitgliedsbeitrag bis spätestens zum 15. des Beitragsmonats (Januar bzw. Juli) vorschüssig auf das Vereinskonto zu überweisen.
 - (Verwendungszweck: Name, Vorname des Mitglieds, Beitragszeitraum).
- 7) Abweichende Zahlungsmodalitäten (Barzahlung, abweichende Beitragszyklen, etc.) sind nicht vorgesehen.
- 8) Beginnt die Mitgliedschaft im laufenden Halbjahr, ist der halbjährliche Mitgliedsbeitrag zeitanteilig ab dem Folgemonat des Beitritts zu zahlen. Der Einzug erfolgt zum 05. Tag des Folgemonats.
- Der laufende Mitgliedsbeitrag berechtigt zur Sportausübung in den vereinsseitig zur Verfügung stehenden Sportstätten der Stadt Suhl sowie zur Teilnahme an den Sportgruppen.

§ 4 Kündigung / Vereinsaustritt

 Der Austritt aus dem Athletenclub Suhl e.V. ist jeweils zum 30. Juni oder zum 31. Dezember des laufenden Jahres mit Kündigungsfrist von einem Monat möglich. Bis zu diesen Daten sind die Mitgliedsbeiträge zu entrichten.

§ 5 Vereinskonto

Rhön Rennsteig Sparkasse

IBAN: DE91 8405 0000 1706 1344 91 BIC: HELADEF1RRS

^{**} mit Abschluss des 18. Lebensjahres erfolgt die Anpassung des Beitrages im Folgehalbjahr.